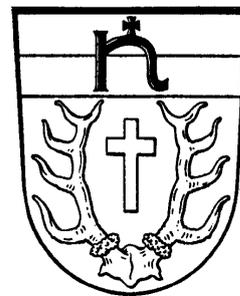


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 01/2023

21.01.2023

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail gemeinde@roden.de **Homepage** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.02.2023

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 14.02.2023

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,

Am Hammersteig 7A,

Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nächstes Mitteilungsblatt

Kurzbericht aus der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2023

Sonstige Informationen / Anlagen

Grundsteuer Info

Mittelschule Marktheidenfeld Info

Realschule Marktheidenfeld „Tag der offenen Tür“

Sprechtage des Bauamtes 2023

Sport für Senioren

Stellenanzeige Kindergarten „Kindernest“ Ansbach

Tischtennis Info

Einladung zum Landfrauentreffen

Einladung zum Faschingsnachmittag

Kesselfleisch SJG Ansbach

Lakefleisshessen FFW Roden

Lakefleisshessen Schützenkameradschaft Roden

VHS Marktheidenfeld Info

Bücherei Info

Gottesdienstordnung

Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei: 110

Sperr- Notruf 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apotheke Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

GEMEINDEINFORMATIONEN

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **07. Kalender-woche 2023**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 08.02.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen. E-Mail: amtsblatt.rodent@vgem-marktheidenfeld.de

Die Grüngutdeponie ist an folgenden Samstagen von 14 - 16 Uhr geöffnet:

28.01.2023

11.02.2023

25.02.2023

Angeliefert werden dürfen Äste und Baumschnitte ab Daumendicke.

GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS AM 16.01.2023

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.12.2022

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 01.12.2022 statt.

Der Gemeinderat von Roden wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Roden zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vom 01.12.2022 wurde bekanntgegeben.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Prüfungsbeanstandungen bzw. Prüfungsanfragen lt. Mail vom 04.12.2022 wurden bis auf die Anpassung der Waldversicherung mit Mail vom 22. und 23.12.2022 beantwortet.

Die Anmerkung zur Anpassung der dynamischen Waldversicherung wurde an den Fachbereich weitergeleitet. Der RPA wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Entwicklung informiert.

Weitere Einwendungen werden nicht Prüfungsfeststellungen erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Christoph Henlein erläutert die Beanstandungen. Offene Fragen sind inzwischen beantwortet und geklärt. Die Anpassung der Waldversicherung ist noch in Bearbeitung.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2021 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

| | Verwaltungs-Haushalt € | Vermögens-Haushalt € | Gesamt-Haushalt € |
|---|------------------------|----------------------|---------------------|
| 1.1 Solleinnahmen | 2.215.940,71 | 1.296.627,56 | 3.512.568,27 |
| 1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste | 18,00 | 0,00 | 18,00 |
| 1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen | 2.215.922,71 | 1.296.627,56 | 3.512.550,27 |

| | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 1.6 Sollausgaben | 2.215.922,71 | 1.296.627,56 | 3.512.550,27 |
| 1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.10 Summe bereinigter Sollausgaben | 2.215.922,71 | 1.296.627,56 | 3.512.550,27 |
| Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 örtliche Rechnungsprüfung: Entlastung der Jahresrechnung 2021

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 01.12.2022 statt. Der Gemeinderat Roden wird gebeten, **nach der Feststellung der Jahresrechnung 2021**, in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2021** gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Roden, für das Haushaltsjahr 2021, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen und enthält sich daher der Abstimmung.

TOP 4 Informationen und Anfragen

TOP 4.1 Termine Gemeinderatssitzungen 2023

Für die Gemeinderatssitzungen 2023 wurden folgende Termine geplant – jeweils montags:

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| 16.01.2023 | 13.02.2023 | 13.03.2023 | 17.04.2023 |
| 08.05.2023 | 12.06.2023 | 10.07.2023 | 11.09.2023 |
| 09.10.2023 | 13.11.2023 | 11.12.2023 | |

1. Bürgermeister J. Albert bitte allen die Termine nach Möglichkeit freizuhalten.

TOP 4.2 Auswertung Geschwindigkeitsmessgeräte

Aus dem Geschwindigkeitsmessgerät (Hauptstraße, Roden) wurden im Zeitraum 02.12.2022 bis 02.01.2023 die Messdaten ausgelesen. Die Daten werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.3 Öffnung Grüngutdeponie

Die Grüngutdeponie wird nochmals an folgenden Samstagen von 14 – 16 Uhr geöffnet:

| | | |
|------------|------------|------------|
| 28.01.2023 | 11.02.2023 | 25.02.2023 |
|------------|------------|------------|

TOP 4.4 Spende Kindergarten Ansbach

Die Gemeinde Roden hat für den Kindergarten Ansbach hat eine private Spende in Höhe von 5.000 EUR erhalten.

TOP 4.5 Brennholz Polterholz

Das Rücken des Brennholzes ist am Samstag abgeschlossen worden. Aktuell ist Thorsten Schwab dabei das Holz aufzunehmen. In den nächsten 14 Tagen können die Erwerber rausgehen und ihr Brennholz machen.

TOP 4.6 Ascheentsorgung auf gemeindlichen Wegen

Auf den gemeindlichen wegen Nähe der Jagdhütten in Ansbach kommt es regelmäßig zu Ascheentsorgungen mit Nägel auf den Wegen. Dies wurde durch den Jagdpächter bereits beim 1x mal der Polizei gemeldet. Leider hat es hier keine Besserungen gegeben.

TOP 4.7 FF Roden gründet Kinderfeuerwehr

Bürgermeister J. Albert informiert den Gemeinderat, dass die FF Roden beabsichtigt, eine Kinderfeuerwehr zu Gründen. Diese Gruppe wäre eine Abteilung der FF Roden. Die Versicherung würde über die Gemeinde Roden laufen.

TOP 4.8 Mauer am Kindergarten Ansbach

Annamaria Wundes fragt nach dem Stand der Mauer am Kindergarten Ansbach. BGM Johannes Albert erklärt, dass hier noch nichts unternommen wurde.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand be-

zeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Roden

1. Bürgermeister
Johannes Albert